



Erstattungsrahmen von Bildschirmarbeitsplatzbrillen am Universitätsklinikum Köln (zunächst befristet bis 31.01.2024)

Vorbemerkung

Der Erstattungsrahmen ist angelehnt an den Handlungsrahmen zur Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen und den Festbeträgen für Sehhilfen, bekanntgegeben durch den GKV-Spitzenverband vom 21.06.2021. Die Aufstellung soll als Information für die Beschäftigten über die Erstattungshöhe durch die Uniklinik Köln dienen.

Erstattungsrahmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte geben die maximalen Erstattungsbeträge pro Glas wieder.

Aufwendungen für die Brillenfassung werden erstattet bis zu einem Höchstbetrag von	15,00€
Einstärkenglas bis ± 6 Dioptrien	26,00€
Einstärkenglas bis ± 6 Dioptrien mit cyl.	34,00€
Einstärkenglas $\geq \pm 6$ Dioptrien	42,00€
Einstärkenglas $\geq \pm 6$ Dioptrien mit cyl.	62,00€
Mehrstärkenglas $< \pm 6$ Dioptrien	78,00€
Mehrstärkenglas $< \pm 6$ Dioptrien mit cyl.	93,00€
Mehrstärkenglas $\geq \pm 6$ Dioptrien	118,00€
Mehrstärkenglas $\geq \pm 6$ Dioptrien mit cyl.	143,00€

Aufwendungen für Gleitsichtgläser sind bis zur Höhe der Kosten für entsprechende Mehrstärkengläser erstattungsfähig. Es steht Ihnen frei, eine höherwertige Ausstattung Ihrer Bildschirmarbeitsplatzbrille zu wählen. Die Erstattung erfolgt jedoch lediglich bis zu den o.g. Höchstwerten auf Grundlage der eingereichten Bescheinigung des Betriebsarztes, der Sehhilfenverordnung und der entsprechenden Rechnung.

Beschäftigte die aufgrund ärztlicher Verordnung über den Erstattungsrahmen hinaus Leistungen benötigen, bekommen diese ebenfalls erstattet.

